

an						ala
Datum						214
Visa						61
EPD		21. APR. 1969				
Ref. p. A. 21.31. Nairobi						

P.B. Nr. 2

F/s

Nairobi, den 10. April 1969

Aussichten für das Genossenschaftswesen
in Ostafrika

I.

Die Wirtschaftsform der Genossenschaft ist im Zuge der Dekolonisierungsbewegung als eines der wirksamen Mittel betrachtet worden, um der afrikanischen Bevölkerung vermehrtes Verfügungsrecht über Produktion und Handel zu verschaffen und damit die politische Unabhängigkeit auch wirtschaftlich zu fundieren. Europa und insbesondere die Schweiz lieferten hierfür mit ihren weit zurückreichenden bäuerlichen Genossenschaften und Raiffeisenkassen, in gewissem Sinne auch mit ihren Zünften und Gewerkschaften, historische Vorbilder. Denn auch damals ging es darum, von feudaler und kapitalmässiger Macht frei zu werden und durch Zusammenlegen der Kräfte der wirtschaftlich Schwachen die Voraussetzungen für soziale Gleichstellung und politische Mitbestimmung zu schaffen. Die Genossenschaft ist geschichtlich gesehen ein Kind der demokratischen Freiheitsbewegung und musste deshalb in den zur Unabhängigkeit strebenden Ländern Afrikas ihre Wirkung entfalten.

Deren Verfassungen und Regierungsprogramme haben dem Genossenschaftsgedanken denn auch einen Vorzugsplatz zugewiesen. In Ostafrika bildet er einen integrierenden Bestandteil des "African Socialism", der sich dadurch grundlegend vom Marxismus unterscheidet. Im französischen und belgischen Bereich wurden von Missionen und staatlichen Institutionen grosse Anstrengungen unternommen, um die Landwirtschaft und das Gewerbe genossenschaftlich zu organisieren. In Rwanda gehört der Genossenschaftsgedanke zum christlich-sozialen Erbgut der Regierungspartei von Präsident Kayibanda.

Doch die Hoffnung, dass es auf diese Weise gelingen werde, ein Gegengewicht gegenüber den ausländisch beherrschten Unternehmen zu schaffen und der afrikanischen Bevölkerung den Weg zu wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu weisen, erfüllte sich nur in beschränkter Masse. Viele neue Genossenschaften sahen

sich schon bald in finanziellen Schwierigkeiten, brauchten Hilfe oder mussten liquidieren. So folgte auf den anfänglichen Enthusiasmus bald Ernüchterung, und man gibt sich Rechenschaft, dass die soziologischen, politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sorgfältig geprüft werden müssen, bevor an die Gründung von Genossenschaften geschritten wird.

II.

Die Genossenschaftstheoretiker gingen davon aus, dass das Gemeinschaftsdenken der afrikanischen Stämme eine besonders gute Grundlage für genossenschaftliche Zusammenarbeit bilde. Doch das Stammesleben und die Einstellung des Einzelnen haben durch äussere Einflüsse erhebliche Wandlungen erfahren.

Dort wo Stämme unter die Herrschaft fremder Königsfamilien geraten waren - wie vor einigen hundert Jahren in Uganda, Rwanda und Burundi -, lähmte die erzwungene Botmässigkeit den Willen zur Selbstverantwortung. Anderswo hatten sich Häuptlinge und Aelteste zu Komplizen der arabischen Sklavenhändler erniedrigt und untergruben damit die althergebrachte Stammesloyalität. Die Relativierung der Gemeinschafts-Werte erleichterte den Kolonialverwaltungen die Beherrschung des Landes, indem sie hier den Feudalherren kontrollierte Befehlsgewalt liessen und dort die "traditional chiefs" zu gefügigen Beamten machten.

Hand in Hand hiermit geht die Wirkung des zivilisatorischen Vorsprungs der Europäer, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Ueberlegenheit. Das Schulwesen, der Dienst in Administration, Polizei und Armee der Kolonialverwaltungen fördern in breiten Schichten den Wunsch, rasch mit den Europäern gleich zu ziehen. Besonders die Städte üben grosse Anziehungskraft aus, ohne dass die hereinströmenden Arbeitskräfte den Verdienst finden, den sie für die Erfüllung ihrer vom fremden Vorbild angetriebenen Bedürfnisse erstreben. Hieraus entsteht ein Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen ländlicher, noch stammesverbundener und städtischer, immer mehr bindungsloser Gesellschaft.

Der Mangel politischer Eigenständigkeit auf dem Lande ruft nach Zentralismus, der die führenden Köpfe in der Stadt vereinigt, und nationale Einheit predigt, ohne dass die Regierungsautorität sich auf dem Lande festigt. Hieraus resultieren Unzufriedenheit der Landbewohner und Angst der Regierenden in der Stadt, mit ihrem Drang nach Machtbetonung, straffer Einheitspartei, "Law and Order". Der Staat, bis vor kurzem eine Sache der Feudal- und Kolonialherren, wird immer noch in erster Linie als Obrigkeit und Apparat verstanden. Zwar gibt es den Bürgersinn für den Dienst am Staat im britisch konzipierten "Civil Service", doch der Drang, möglichst rasch zu Geld zu kommen und damit von Politik und Obrigkeit unabhängig zu werden, fördert auch dort die Anfälligkeit zur Korruption.

Das sich allmählich bildende Nationalgefühl wird aber die Beziehung zum Staat wandeln, was wiederum die Abkehr von den Stammesbindungen beschleunigt. Wenn sich in der gegenwärtigen Uebergangsphase auch in der Stadt der Einzelne noch an jene als die Quelle seiner persönlichen Identität klammert, so ist doch ein irreversibler Prozess eingeleitet, der mit der Zeit nichts mehr anderes als ein stammesmässiges Heimatgefühl und ein durch Sprache, Heirats-, Sterbe- und Erbsitten gestütztes Familiendenken übrig lässt. Die christliche Lehre trägt hierzu das Ihrige bei. So wird der moderne Individualismus den nach Wissen und materielle Sicherheit strebenden Afrikaner auch auf dem Lande immer mehr in seinen Bann ziehen. Und wie bei uns wird sich dabei der Januskopf der modernen Entwicklung enthüllen: Auf der einen Seite die zur Schaffung zivilisatorischer Leistungen notwendige Bewusstwerdung und innere Befreiung des Individuums, und auf der andern Seite der mangelnde Ersatz für die verlorenen ehemaligen Bindungen, was die Bildung einer anonymen Masse fördert. Die Aufgabe der politischen Führung, neue Gemeinschafts-Strukturen zu schaffen, ist schwer, bei der unverbrauchten Vitalität der afrikanischen Völker aber nicht unlösbar.

III.

Man soll daher nicht glauben, dass die wirtschaftliche Genossenschaft in Afrika zum Misserfolg verurteilt ist. Man muss bloss realistischer als vielfach bisher vorgehen.

In erster Linie ist dort anzusetzen, wo die Menschen durch die Art ihrer Tätigkeit ein natürliches Interesse haben, zusammen zu arbeiten und dadurch Kräfte und Material zu sparen. Dies ist vielerorts in der Landwirtschaft und in einzelnen Gewerben der Fall. Genossenschaften, die auf diese Weise gemeinsam Güter produzieren sollen, müssen so gestaltet sein, dass Organisation und Rechnungswesen einfach und überblickbar sind. Wenn sich eine solche Produzenten-Genossenschaft als lebensfähig erweist - und es gibt hierfür in Ostafrika eine ganze Reihe erfolgreicher Beispiele -, so ist zu prüfen, ob sie auch die Kommerzialisierung ihrer Güter an die Hand nehmen kann. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Genossenschaft über fähige Kaufleute verfügt. Gerade an diesem hapert es oft, weil ein afrikanischer Kaufmann, der das nötige Können besitzt, lieber einen eigenen Betrieb auf tut. Die Genossenschaft muss daher oft mit unerfahrenen oder zwielfichtigen Elementen Vorlieb nehmen, und die Folge ist Misswirtschaft, Abhängigkeit von dubiosen Kreditgebern, Einmischung der Lokalpolitik, schliesslich staatliche Intervention oder Liquidation, wobei die Genossenschafter zu Verlust kommen.

Grosse Vorsicht muss daher bei der Gründung von Genossenschaften mit ausschliesslich kommerziellem Zweck walten. Viele Unternehmen dieser Art haben sich nicht bewährt, und die Erfahrungen der schweizerischen Technischen Zusammenarbeit in Rwanda zeigen die grossen Schwierigkeiten auf. Dabei sind die Misserfolge oft ganz einfach die Folge des von der Kolonialzeit übernommenen Verteilungssystems, das fast ausschliesslich in ausländischen Händen liegt und fest etabliert ist. Die Einheimischen waren vom Handel ferngehalten, der Grosshandel den Europäern und der Kleinhandel den Asiaten und Arabern reserviert. Wenn diese auch oft mit Methoden arbeiten - oder es wenigstens unter dem Kolonialregime taten -, die den handelsunkundigen Afrikaner benachteiligen, so findet er doch überall die Waren, die er

braucht, wodurch ein nicht zu unterschätzender Beitrag an die Entwicklung des Landes geleistet wird. Die heutigen Regierungen bemühen sich zwar, den Einheimischen den Zugang zum Handel zu öffnen, doch sind die Weichen derart gestellt, dass es für sie schwierig ist, ins Geschäft zu kommen. Abgesehen von der mangelnden Erfahrung fehlen ihnen die Kreditfazilitäten und Geschäftsbeziehungen, und im Spiel der freien Kräfte bedarf es für die spät Angetretenen grosser Anstrengungen, um mit den Etablierten gleich zu ziehen.

Doch der überraschende Erfolg vieler afrikanischer Kaufleute beweist, dass sie sich allmählich ihren Platz im Geschäftsleben sichern werden, denn es wäre ein Irrtum zu glauben, dass der Afrikaner anlagemässig kommerziell unbegabt ist. Aber der Geschäftserfolg der Einzelnen ist wiederum ein Triumph des Individualismus' und damit sicher keine Hilfe für den Genossenschaftsgedanken. Der afrikanische Kaufmann wird einfach an die Stelle des Ausländers treten, damit zur Mittelstandsbildung, aber nicht zur erwünschten Genossenschafts-Struktur beitragen. Der progressistische Präsident Nyerere von Tanzania versucht, diese "kapitalistische" Wendung zu verhindern, indem die Genossenschaften staatlich gefördert werden. In Kenya und Uganda ist man gegen eine solche Treibhaus-Politik und will dem individuellen Erwerbstrieb keine Schranken setzen, auch wenn damit die kommerzielle Genossenschaft erschwerte Bedingungen erhält.

So muss man zum Schluss kommen, dass in Entwicklungsländern, die ihren Entwicklungsrückstand mit Hilfe des freien Unternehmers aufzuholen trachten, Genossenschaften dann lebensfähig sind, wenn das Interesse am gemeinsamen Produzieren gegeben ist, kommerzielle Verteilungs-Genossenschaften aber erst dann in Angriff genommen werden sollten, wenn die gemeinsame Produktion nach Absatz ruft oder die Genossenschafter den Willen und das Können haben, zu ihrem Vorteil auch mit andern Waren zu handeln.

Tracy